

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Bauausschusses

---

Sitzung: Dienstag, 18.09.2018, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100  
Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.08.2018
3. Mitteilungen
4. Schulsporthalle Grundschule Rühme 18-08907  
Dachsanierung und Erneuerung der Unterdecke  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
5. 18-09043 Erweiterung des Lessinggymnasiums um modulare  
Raumeinheiten für eine geplante Fünfüzigkeit  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
6. 18-09044 Schaffung einer baulichen Interimsmaßnahme zum  
Schuljahr 2019/2020  
an der Beethovenstraße/Ecke Mendelssohnstraße mit dem  
Erstnutzer Gymnasium Neue Oberschule - 1. Bauabschnitt  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
7. Umstufung der Gemeindestraße "Schillstraße" zur Kreisstraße 11 18-07955  
sowie Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 11  
"Helmstedter Straße" zur Gemeindestraße
8. Anfragen

Braunschweig, den 12. September 2018

*Betreff:***Schulsporthalle Grundschule Rühme  
Dachsanierung und Erneuerung der Unterdecke  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss***Organisationseinheit:*Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

11.09.2018

*Beratungsfolge*

Bauausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

18.09.2018

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 23.05.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 10.08.2018 auf insgesamt 574.200 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

**Sachverhalt:**

## 1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

## 2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen zu unsachgemäß befestigten Unterdecken in Hallen der sechziger bis siebziger Jahre (Sport-, Schwimm- und Veranstaltungshallen) haben zu dem Erfordernis geführt, auch in Braunschweig in öffentlich zugänglichen Hallen die Deckenkonstruktionen zu überprüfen und ggf. nachzurüsten (siehe Mitteilungen im Bau-, Sport- und Schulausschuss vom 24. Juni 2016 und 12. Juli 2016). Als Ergebnis blieb festzuhalten, dass von den 74 untersuchten Turn- und Sporthallen in 24 Hallen die Unterdecken zwingend zu erneuern sind. In weiteren 25 Sporthallen waren Instandsetzungsmaßnahmen an den Unterdecken (Nachschrauben von Verbindungen, Austausch von Beleuchtungen, Nachbesserungen am Tragwerk etc.) durchzuführen. Darauf basierend wurden Umsetzungsprioritäten nach der Dringlichkeit der Maßnahmen festgelegt. Diese werden seitdem schrittweise abgearbeitet.

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um die Erneuerung der Unterdecke der Sporthalle an der Grundschule Rühme.

## 3. Angaben zum Raumprogramm

Das Raumprogramm bleibt unverändert.

#### 4. Erläuterungen zur Planung

Die Unterdecke der Sporthalle an der Grundschule Rühme ist gemäß statischer Untersuchungen abgängig und muss zurückgebaut werden. Wasserschäden in der Unterdecke sind auf Undichtigkeiten in der Dachabdichtung zurückzuführen. Somit ist eine Dachsanierung notwendig.

Aufgrund der geringen Belastbarkeit des vorhandenen Dachtragwerkes, der Notwendigkeit die vorhandene Dämmung zu beseitigen und das Dach neu abzudichten sowie die Unterdecke zu erneuern, soll das Dach mit Sandwichpaneelen gedeckt und die für die Beheizung der Halle vorhandenen Heizlüfter entfernt werden.

Im Rahmen der Deckensanierung werden die alten Lampen gegen neue LED-Beleuchtung getauscht und die Heizlüfter durch Wandheizkörper ersetzt. Für die neuen LED-Leuchten wurde der Antrag für Fördermittel beim Projektträger Jülich (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) gestellt. Es wurde als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 8.680 € bewilligt. Die anstehende Aufrüstung der Schule mit einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird bei der Anbringung der neuen Unterdecke im Vorfeld mit vorbereitenden Maßnahmen vorgerüstet.

Diese Decke reduziert durch ihre akustisch wirksame Oberfläche die Nachhallzeit in der Sporthalle. Gleichzeitig gewährleistet die Unterdecke die erforderliche Ballwurfsicherheit.

#### 5. Techniken für regenerative Energien

Durch den Austausch der vorhandenen 28 Stück Leuchtstofflampen gegen 18 Stück LED-Leuchten ergibt sich unter Berücksichtigung der neuen Gesamtanschlussleistung der LED-Leuchten und der Betriebsstundenreduzierung, die durch die Tageslicht- und Präsenzsteuerung geregelt wird, eine Stromeinsparung von bis zu 83 %.

#### 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Es handelt sich ausschließlich um die Sanierung einer Unterdecke inkl. Dachhaut. Daher sind Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen nicht vorgesehen.

#### 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 10.08.2018 auf 574.200 €. Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

#### 8. Bauzeit

Es ist ein umgehender Baubeginn vorgesehen, so dass die Maßnahme voraussichtlich im Herbst 2018 fertiggestellt sein wird.

#### 9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2018 sind bei dem Sammelprojekt 4S.210084 Unterdecken, Ertüchtigung kassenwirksame Haushaltsmittel i. H. v. 2.300.000 € veranschlagt.

Im Investitionsprogramm 2017 - 2021 sind dort folgende Jahresbeträge eingeplant:

Gesamtkosten in T€	Ausgaben bis 2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	Restbedarf ab 2021 in T€
13.370	2.300	2.300	3.020	3.000	2.750	

Aufgrund der Kostenhöhe der Baumaßnahme sind die Kosten jedoch in einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu sollen die für die Sporthalle an der Grundschule Rühme erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig auf ein neues Einzelprojekt „Sporthalle GS Rühme, Sanierung Unterdecke“ (4E.neu) umgesetzt werden. Der Antrag auf Bereitstellung dieser außerplanmäßigen Mittel wird dem Rat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

Leuer

**Anlage/n:**

Kostenzusammenstellung Anlage 1 und 2

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	<b>Sporthalle Rühme Erneuerung Dach/Unterdecke</b>

### ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen		
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	274.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	130.400	
500 Außenanlagen		
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	117.600	522.000
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700		52.200
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung		<b>574.200</b>
Einrichtungskostenanteil	Projekt	
Baukostenanteil	Projekt 4S.210084	574.200

### ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteige- rungsrate	bisherige Kosten €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:						
2019 vorauss. Index %						
2020 vorauss. Index %						
2021 vorauss. Index %						
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:						

Aufgestellt am 10.08.2018

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement  
65.12 Gö

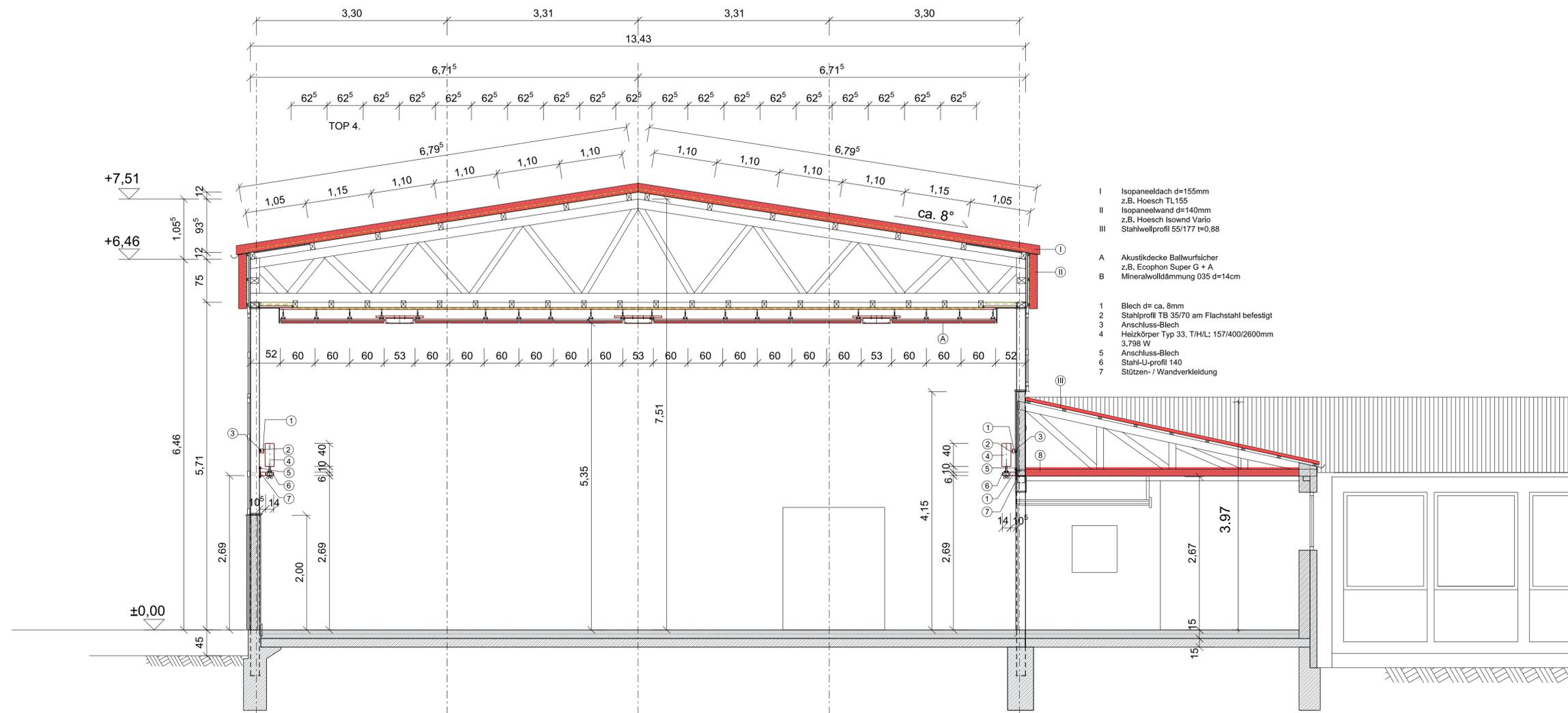
I. A.  
gez.  
Eckermann

Objektbezeichnung: **Sporthalle Rühme, Erneuerung Unterdecke**

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamt-be- trag €
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>		
210	Herrichten und Erschließen		
220	Öffentliche Erschließung		
220	Nichtöffentliche Erschließung		
	<b>Summe 200 Bauwerk – Herrichten und Erschließen</b>		
<b>300</b>	<b>Bauwerk – Baukonstruktion</b>		
330	Außenwände		
340	Innenwände	16.340	
350	Decken	62.090	
360	Dächer	137.600	
370	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen / Abbrucharbeiten	57.970	
	<b>Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion</b>		<b>274.000</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		
420	Wärmeversorgungsanlagen	70.900	
430	Lufttechnische Anlagen		
440	Starkstromanlagen	59.500	
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
480	Gebäudeausrüstung / Regeltechnik		
	<b>Summe 400 Bauwerk – Technische Anlagen</b>		<b>130.400</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
610	Ausstattung		
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
710	Bauherrnaufgaben	8.310	
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	103.790	
770	Allgemeine Baunebenkosten	5.500	
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>		<b>117.600</b>
	<b>Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 – 700</b>		<b>52.200</b>
	<b>Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung</b>		<b>574.200</b>

Aufgestellt: 10.08.2018, ergänzt 10.09.2018  
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement  
65.12 Gö

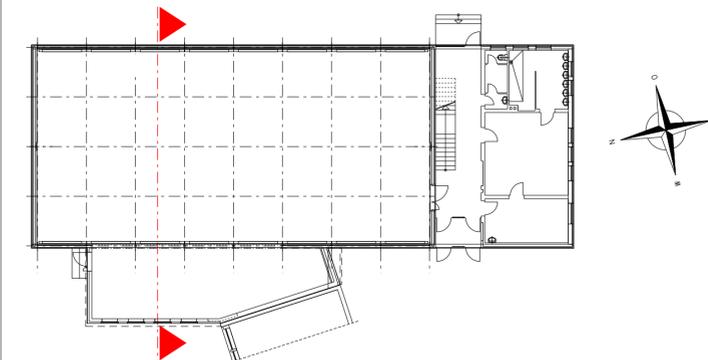
i. A.  
gez.  
Eckermann



### Übersicht Planrevision:

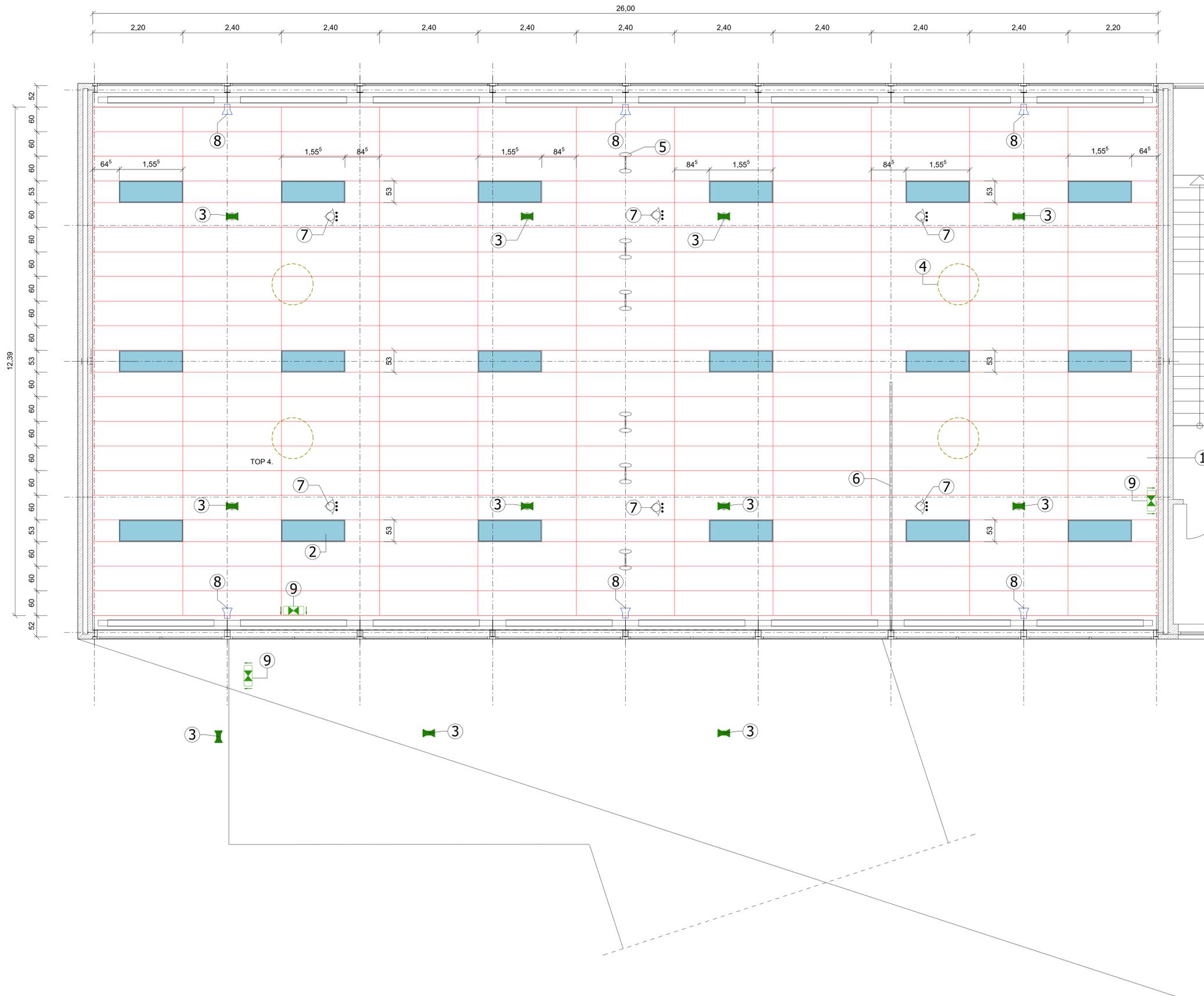
Index	Datum	Änderung / Ergänzung	Name
02	23.05.2018	Dach und Dämmung über Geräteraum geä.;	Ge
01	09.03.2018	Leuchten verschoben, Raster geä.;	Ge

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den statischen Konstruktionsplänen und Detailplänen des Architekten und der Fachingenieure. Alle Masse sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Arbeitsbeginn zu melden. Alle Angaben über Schlitzte und Durchbrüche sind vor der Ausführung vom Auftragnehmer zu prüfen.



### AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN			
<b>SANIERUNG DER SPORTHALLE</b> Grundschule Rühme Eichenstieg 6, 38112 Braunschweig			
BAUHERR		ORT	
Stadt  Braunschweig		DATUM	
Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Ägidienmarkt 6, 38100 Braunschweig		UNTERSCHRIFT	
PLANUNG		ORT	
Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König		Braunschweig	
LpS plus GmbH Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198		DATUM	
FACHPLANUNG		UNTERSCHRIFT	
-			
DATEINAME	PROJEKT-NR.	BLATTGROSSE	
A_GSR-TuH_S1.dgn	17 418	841 x 420	
BAUTEIL	BLATT-NR.	GEZ	MASSTAB
<b>Schnitt 1 - 1</b>	--	Ge	1: 50
PLANBEZEICHNUNG	ZEICHNUNGS-NR.	INDEX	DATUM
A_GSR-TuH_S1_50	A_GSR-TuH_GR-EG.dgn	02	07.12.2017

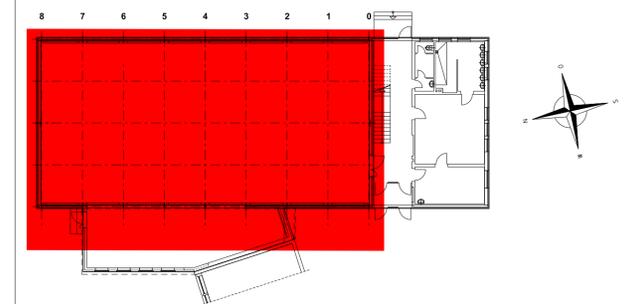


- 1 Akustik - Deckenpaneele
- 2 LED-Longfeld-Einbauleuchten, ballwurfsicher
- 3 Notbeleuchtung- Einbausicherheitsleuchten, Lochausschnitt 125x125mm ( 8 Stück)
- 4 Warmluftgebläse, Abbruch
- 5 Sportgeräte: Ringe
- 6 Sportgeräte: Seile mit Führungsschiene
- 7 Präsentmelder ( Aufbau mit Ballschutzkorb ) , 120x120x70mm ( 6 Stück)
- 8 Wandlautsprecher auf Konsolen ( 6 Stück)
- 9 Rettungszeichenleuchte, ballwurfsicher Wandmontage

Übersicht Planrevision:

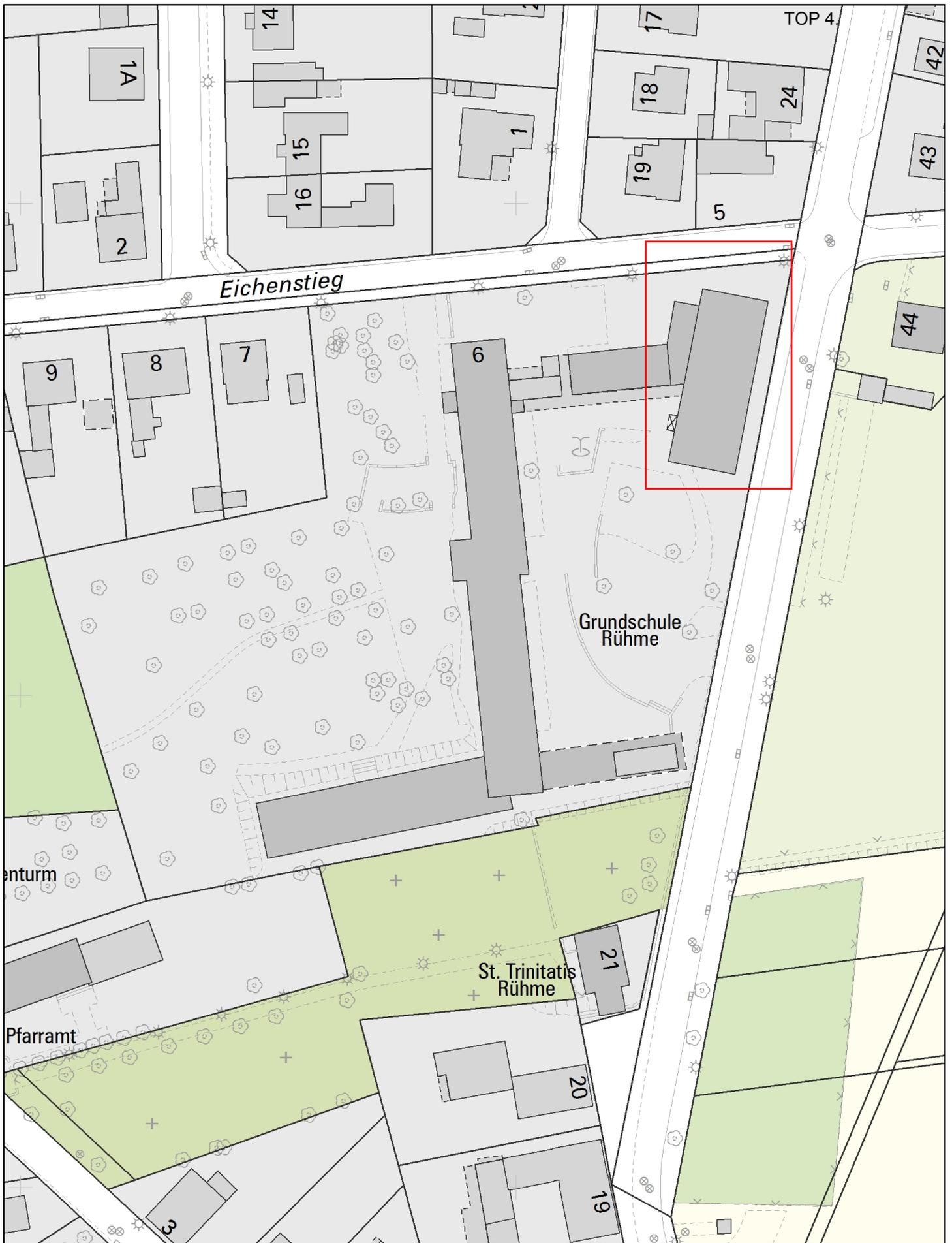
Index	Datum	Änderung / Ergänzung	Name
02	17.05.2018	Präsentmelder, Lautsprecher, Fluchtwegbeleuchtung erg.:	Ge
01	09.03.2018	Leuchten und Lautsprecher verschoben, Raster geä.:	Ge

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den statischen Konstruktionsplänen und Detailplänen des Architekten und der Fachingenieure. Alle Masse sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Arbeitsbeginn zu melden. Alle Angaben über Schlitz- und Durchbrüche sind vor der Ausführung vom Auftragnehmer zu prüfen.



AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN		
SANIERUNG DER SPORTHALLE Grundschule Rühme Eichenstieg 6, 38112 Braunschweig		
BAUHERR	Stadt Braunschweig	ORT
	Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Ägidienmarkt 6, 38100 Braunschweig	DATUM
PLANUNG	Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König	UNTERSCHRIFT
	LpS plus GmbH Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198	ORT Braunschweig
DATEINAME	A_GSR-TuH_DeSp.dgn	DATUM
		UNTERSCHRIFT
DATEINAME	A_GSR-TuH_DeSp.dgn	PROJEKT-NR. 17 418
		BLATTGROSSE A1
BAUTEIL	Deckenspiegel	BLATT-NR. --
		GEZ Ge
PLANBEZEICHNUNG	A_GSR-TuH_DeSp_50	ZEICHNUNGS-NR. A_GSR-TuH_DeSp.dgn
		INDEX 02
		MASSTAB 1: 50
		DATUM 06.12.2017



Nur für den  
Dienstgebrauch

Angefertigt: 11.09.2018

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz,  
Abteilung Geoinformation

*Betreff:***Erweiterung des Lessinggymnasiums um modulare Raumeinheiten für eine geplante Fünfüzigkeit  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss***Organisationseinheit:*Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

14.09.2018

*Beratungsfolge*

Bauausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

18.09.2018

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 07.09.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement – und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes werden aufgrund der Kostenberechnung vom 06.09.2018 auf 2.850.500 € festgestellt.“

**Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Zitat Raumprogrammvorlage vom 22.06.2018:

„Steigende Schülerzahlen in den nächsten Jahren sorgen dafür, dass sukzessive mehr Gymnasialplätze benötigt werden. Bis 2030 fehlen perspektivisch voraussichtlich ca. 7 - 10 Züge an den Braunschweiger Gymnasien. Mit seiner Entscheidung am 7. November 2017 (Ds. 17-05461) hat der Rat die Erweiterung der städtischen Gymnasialkapazitäten um bis zu fünf Züge an den Gymnasien Neue Oberschule, Ricarda-Huch-Schule und Lessinggymnasium beschlossen. Mit dieser Entscheidung soll zum einen dem stadtweit steigenden Bedarf an Gymnasialplätzen begegnet werden, zum anderen soll der mit der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) entstehende zusätzliche Raumbedarf an den Gymnasien gedeckt werden.

Es ist geplant, das Lessinggymnasium als einen von drei Gymnasialstandorten künftig langfristig fünfüzig führen zu können.

Mit der Sanierung der Schulanlage und dem Ausbau für den Ganztagsbetrieb in den Jahren 2012 ff. verfügt die Schule bisher über räumliche Kapazitäten für eine Drei- bis Vierzügigkeit (3-4 Klassen/Jahrgang). Die im Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb (vgl. Ds. 15299/12)

berücksichtigte Drei- bis Vierzügigkeit hat die Schule nie erreicht, da die Anmeldezahlen für den Jahrgang 5 immer deutlich höher lagen.

Seit einigen Jahren besteht am Lessinggymnasium damit eine räumliche Unterversorgung, die mit der Bildung von Wanderklassen im Sekundarbereich I nur leicht abgemildert werden kann. Eine bereits seit der Sanierung auf dem Schulgelände stehende Containeranlage mit vier Unterrichtsräumen hat die räumliche Situation der Schule etwas verbessert, konnte aber den Raumbedarf nicht vollumfänglich decken. Diese Anlage muss ohnehin zum Schuljahresende 2018/2019 abgebaut werden, da sie nicht mehr den geltenden baulichen und brandschutzrechtlichen Standards entspricht und die Bau-genehmigung erlischt.“

### 3. Angaben zum Raumprogramm

Die Erweiterung der Raumkapazitäten für eine erwartete Fünfzügigkeit am Lessinggymnasium soll mit modularen Raumeinheiten erfolgen, die eine längerfristige Nutzung ermöglichen. Bei einem möglichen stadtweiten Rückgang der Schülerzahlen an den Gymnasien in ferner Zukunft besteht so die Chance, mit dem Abbau der Anlage die Schule wieder auf eine Drei- bis Vierzügigkeit zurückzuführen. Die Module sind grundsätzlich an anderer Stelle wieder verwendbar.

In der Anlage mit modularen Raumeinheiten sollen in einem ersten Bauabschnitt zunächst die im Schuljahr 2019/2020 rechnerisch fehlenden 9 Allgemeinen Unterrichtsräume mit je ca. 60 m<sup>2</sup> und 3 AUR mit je ca. 40 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Darüber hinaus sind Flächen für WCs und Haustechnik zu berücksichtigen.

Für die erforderliche Bereitstellung weiterer Raumressourcen wird ein zweiter Bauabschnitt erforderlich. Am Raumprogramm für diesen Bauabschnitt wird derzeit gearbeitet.

### 4. Erläuterungen zur Planung

Die Anlage mit 12 Unterrichtsräumen und Nebenräumen im 1. Bauabschnitt und bis zu 29 Unterrichtsräumen nach Fertigstellung des letzten Bauabschnittes soll auf dem Schulgrundstück des Lessinggymnasiums, Heideblick 20, entstehen. In dem 1. Bauabschnitt wird eine 3-geschossige Anlage mit je 4 Unterrichtsräumen pro Geschoss errichtet.

Die Anlage wird käuflich erworben und in Holztafelbauweise ausgeführt werden. Die vorgefertigten Bauteile lassen sich annähernd in vergleichbarer Bauzeit wie Containermodule errichten, können aber individueller gestaltet und bei einer Lebensdauer von dreißig bis vierzig Jahren länger eingesetzt werden. Die lichte Raumhöhe der Unterrichtsräume wird 3,00 m betragen, es wird 2 Treppen mit direktem Ausgang ins Freie geben.

### 5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme ist der Einsatz von regenerativen Energien nicht vorgesehen, da es sich nach dem EEWärmeG um ein Bauwerk handelt, dass dazu bestimmt ist, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden.

### 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Der Eingang des Ergänzungsbaus (2. Bauabschnitt ) wird über eine Treppe sowie über eine Rampe mit maximaler Steigung von 6 % erreichbar sein. Somit wird das Erdgeschoss für Schüler und Lehrer barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.

### 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 06.09.2018 2.850.500 €.

Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

### 8. Bauzeit

Der Aufbau der Module des ersten Bauabschnitts soll zwischen Mai und August 2019 erfolgen.

### 9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2019/IP 2018 - 2022 sind bei dem Projekt Lessinggymnasium (4S.210090) folgende Finanzierungsraten vorgesehen:

Gesamtkosten in T€	bis 2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	Restbedarf ab 2023 in T€
3.500	1.400	100	1.000	1.000		

Eine Anpassung der Finanzierungsraten an den tatsächlichen Bedarf ist zur Haushaltslesung vorgesehen. Folgende Finanzraten sollen eingeplant werden:

Gesamtkosten in T€	bis 2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	Restbedarf ab 2023 in T€
2.850,5	1.400	1.450,5				

Über den Haushalt 2019/IP 2018 – 2022 wird der Rat voraussichtlich im Dezember 2018 entscheiden.

Da die neuen Raumeinheiten schnellstmöglichst verwirklicht werden sollen, ist mit der Ausschreibung/Umsetzung bereits in diesem Jahr zu beginnen.

Um sämtliche Aufträge erteilen zu können, benötigt die Verwaltung bereits jetzt die erst zum Haushalt 2019 angemeldeten Haushaltsmittel. Es ist vorgesehen, dem Rat zur nächstmöglichen Sitzung einen Antrag auf Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung mit entsprechender Vorfestlegung des Rates zur Einplanung der Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 ff. vorzulegen.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme kann erst nach Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und der gleichzeitigen Vorfestlegung des Rates zur Einplanung der Haushaltsmittel in den Haushalt 2019 begonnen werden.

Leuer

### **Anlage/n:**

Kostenberechnung Zusammenstellung - Anlage 1  
Kostenberechnung Einzelkostengruppe - Anlage 2

## Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung: Lessinggymnasium, Heideblick 20, 38110 Braunschweig  
Erweiterungsbau 1. BA

**ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN**

Kostengruppe	Ganztags- betrieb	
200 Herrichten und Erschließen	115.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.437.600	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	407.500	
500 Außenanlagen	85.700	
600 Ausstattung und Kunstwerke	126.000	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	543.000	
	2.714.800	
Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700	135.700	
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700		
<b>Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung</b>	<b>2.850.500</b>	
Einrichtungskostenanteil	Projekt 4S.210090	126.000
Baukostenanteil	Projekt 4S.210090	2.724.500

**ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG**

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2019 €	2020 €	2021 €		€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:						
2019 voraus. Index						
2020 voraus. Index						
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:						

Aufgestellt am 06.09.2018  
65.14 Ket

Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
I. A.  
gez.  
Eckermann

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

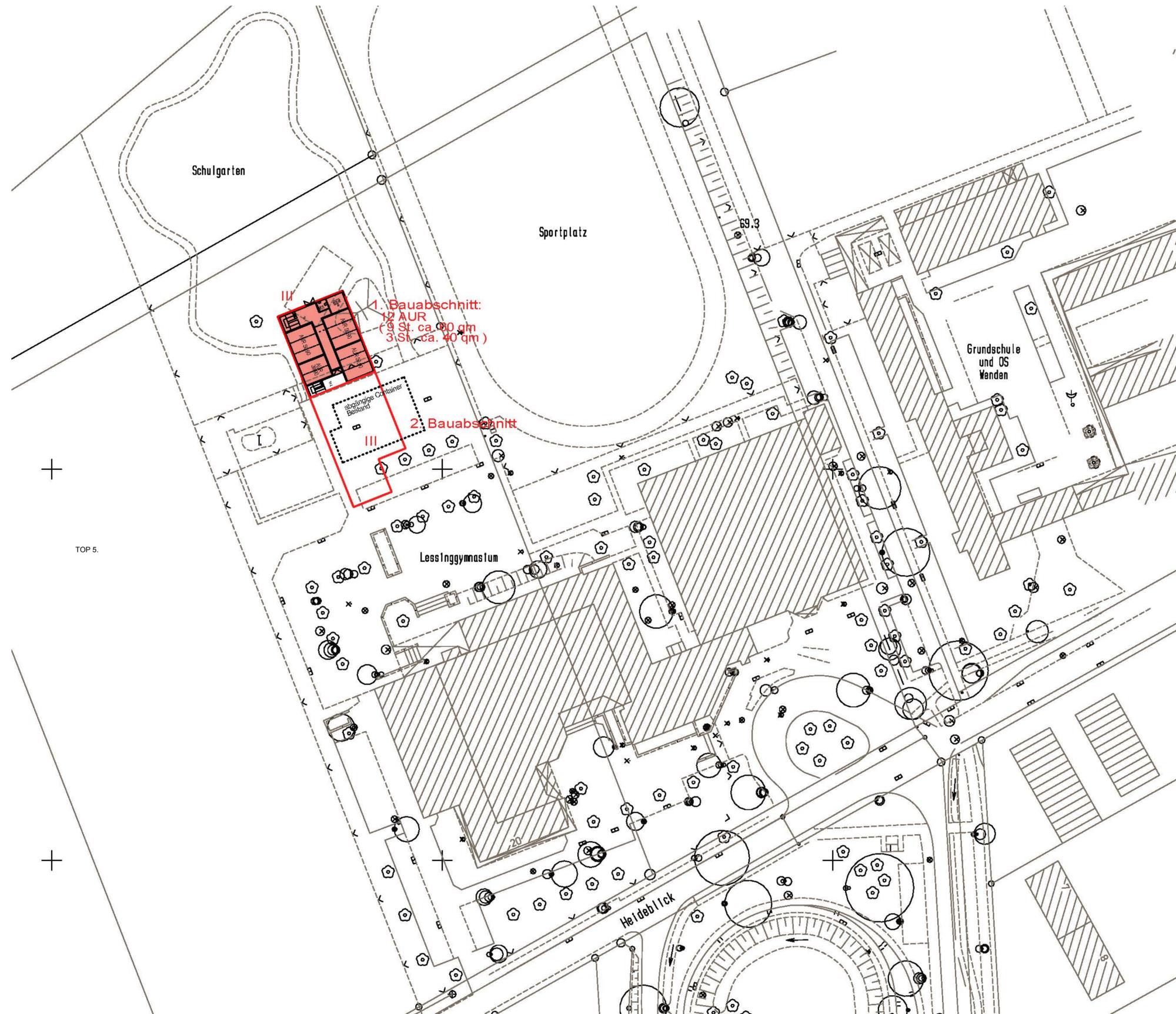
Objektbezeichnung:

Lessinggymnasium, Heideblick 20, 38110 Braunschweig  
 Erweiterungsbau 1. BA

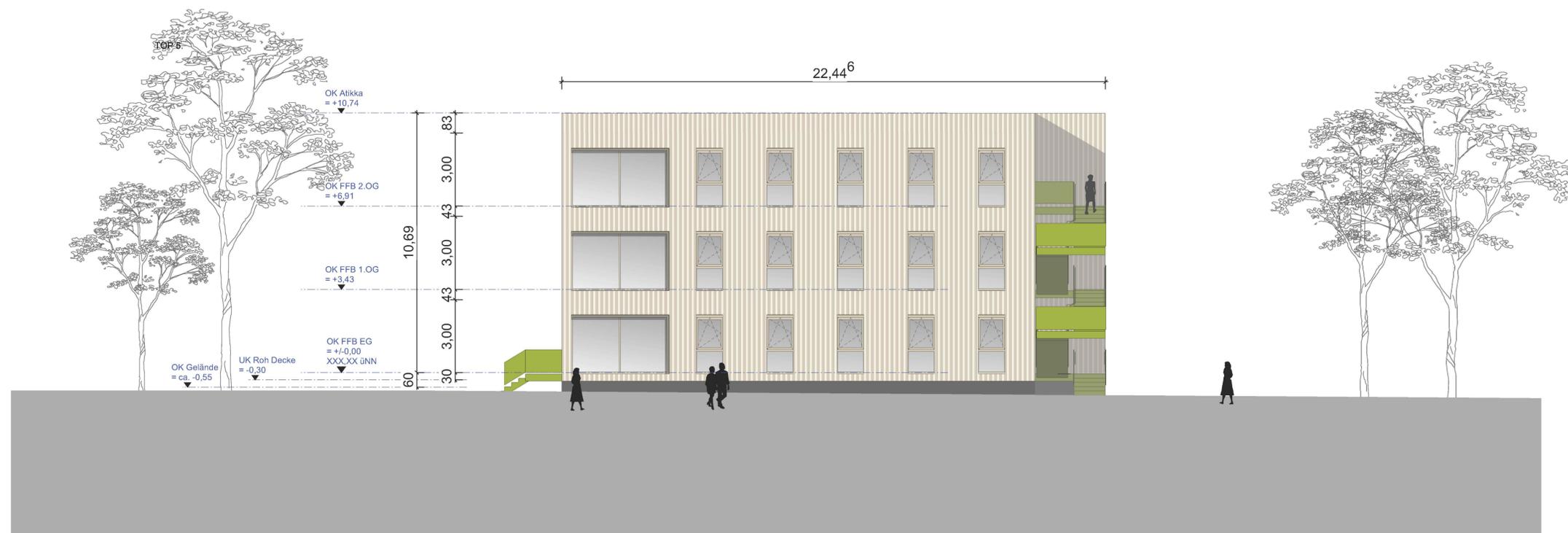
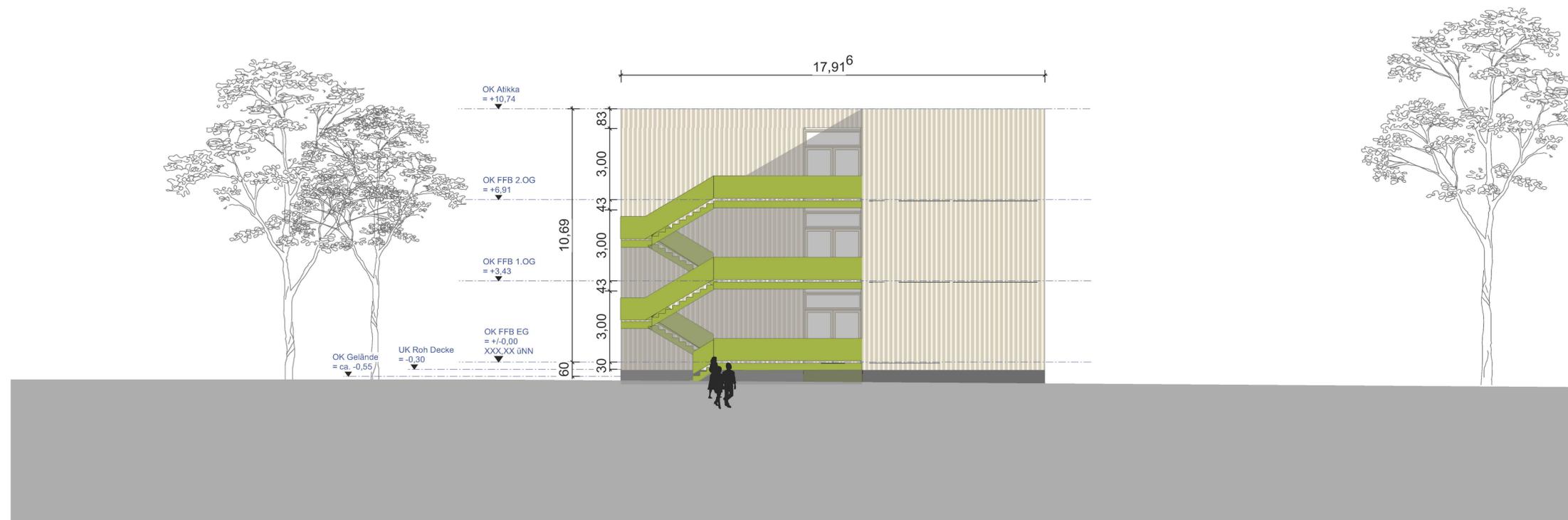
Nummer	Bezeichnung der	Teilbetrag	Gesamtbetrag
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>		
210	Herrichten	20.000	
220	öffentliche Erschließung	75.000	
230	nichtöffentliche Erschließung	20.000	
	<b>Summe 200 Herrichten und Erschließen</b>		115.000
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
310	Baugrube	13.000	
320	Gründung	48.100	
330	Aussenwände	310.400	
340	Innenwände	416.200	
350	Decken	472.200	
360	Dächer	146.300	
370	Konstruktive Einbauten	19.400	
390	Sonstige Maßnahmen	12.000	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		1.437.600
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	36.600	
420	Wärmeversorgungsanlagen	73.300	
430	Lufttechnische Anlagen	44.500	
440	Starkstromanlagen	188.600	
450	Fernmelde-u. Informationstechn. Anlagen	64.500	
460	Fördertechnik		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
480	Gebäudeautomatisation		
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen		
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>		407.500
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
510	Geländeflächen	10.000	
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstruktive Einbauten		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	75.700	
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		85.700
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
610	Ausstattung	126.000	
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		126.000
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
	Architekten- u. Ingenieurleistungen	543.000	
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>		543.000
	Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700	135.700	135.700
	<b>Gesamtkosten</b>		<b>2.850.500</b>

Aufgestellt: Braunschweig, 06.09.2018  
 Stadt Braunschweig  
 FB Hochbau und Gebäudemanagement  
 65.14 ket

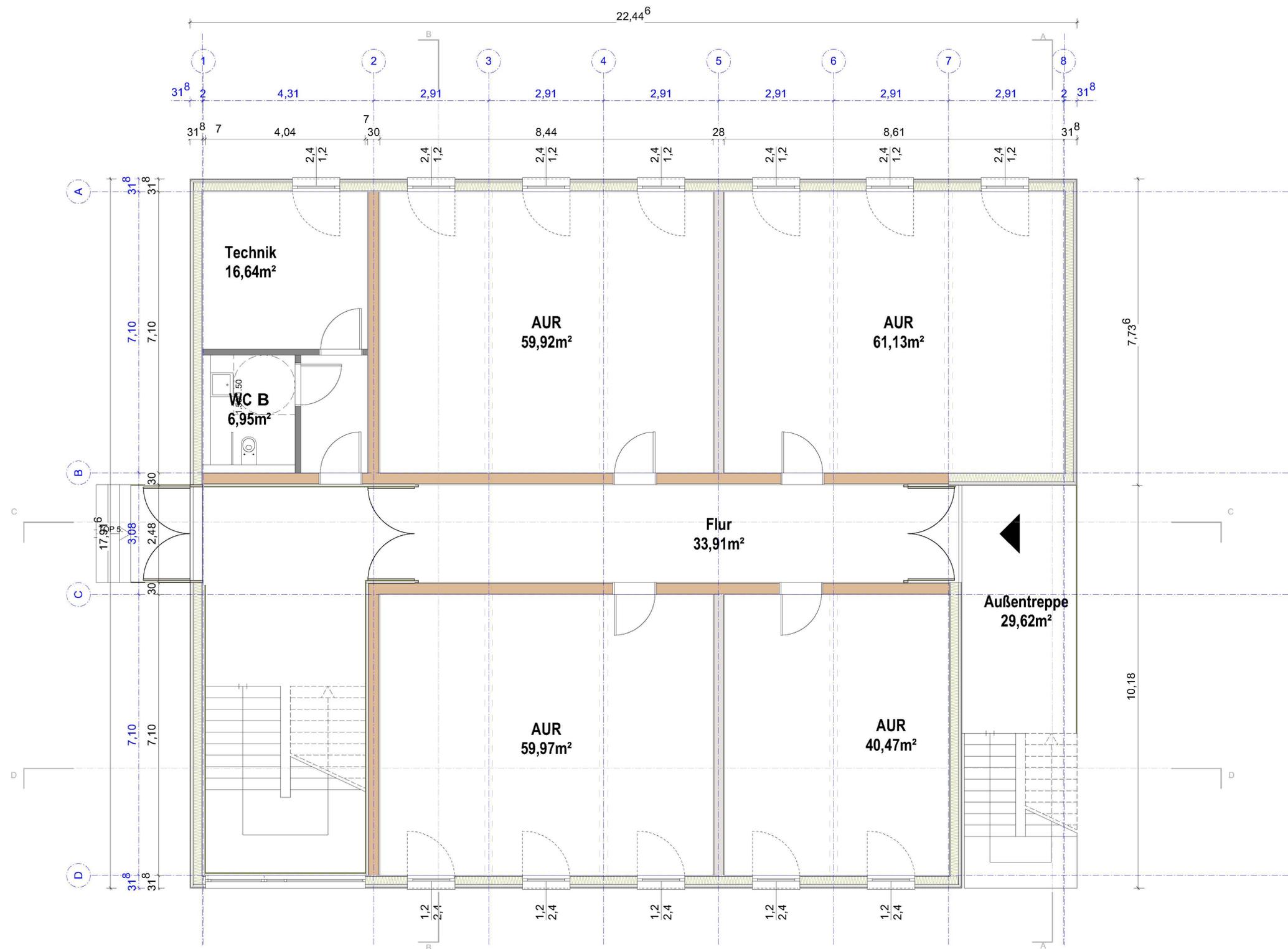
I. A.  
 gez.  
 Eckermann



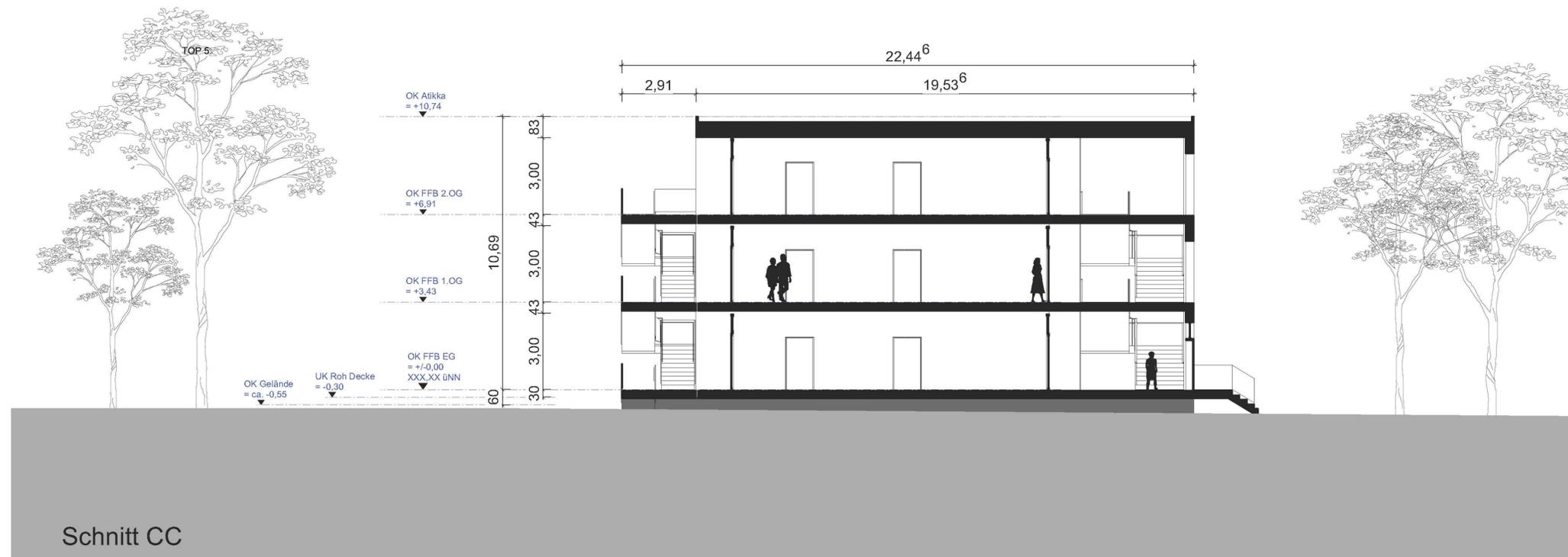
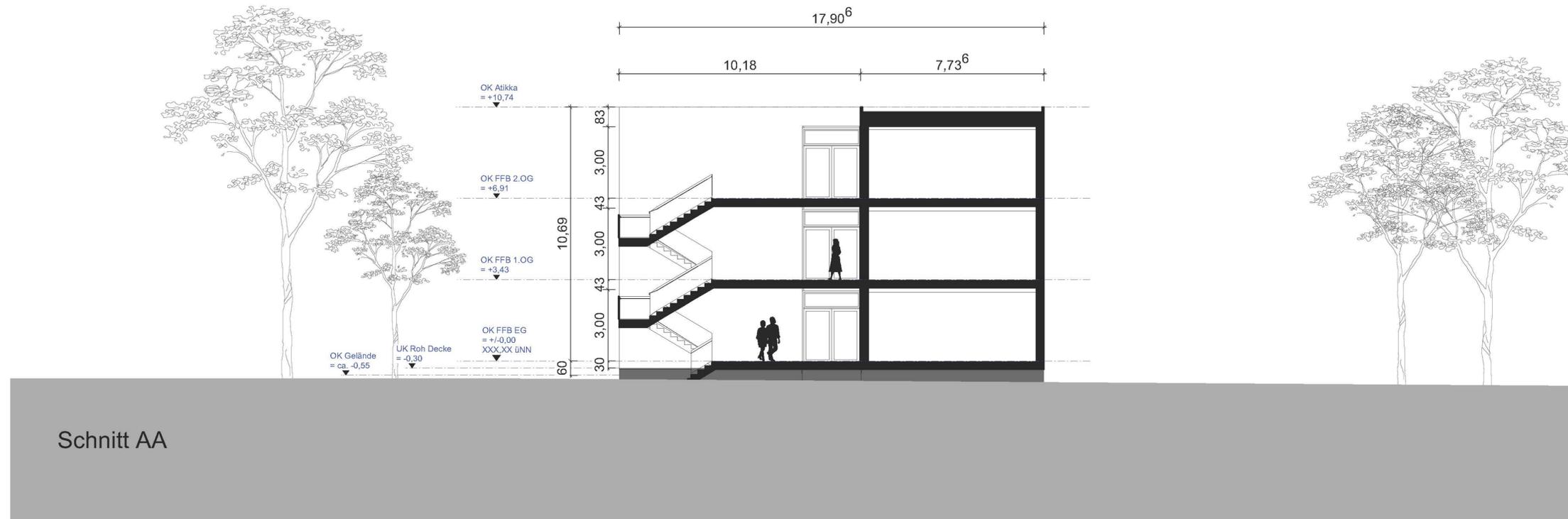
## Modulbauten, Lageplan



Modulbauten, Ansichten



Modulbauten, Grundriss Erdgeschoss



<i>Betreff:</i> <b>Schaffung einer baulichen Interimsmaßnahme zum Schuljahr 2019/2020 an der Beethovenstraße/Ecke Mendelssohnstraße mit dem Erstnutzer Gymnasium Neue Oberschule - 1. Bauabschnitt Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 14.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 18.09.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 07.09.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement – und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes werden aufgrund der Kostenberechnung vom 06.09.2018 auf 3.421.900 € festgestellt.“

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Aus der Raumprogrammvorlage vom 21.06.2018:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der umfänglichen Sanierungen von Schulanlagen werden regelmäßig Interimslösungen für Auslagerungen benötigt, um die Sanierungen wirtschaftlich durchführen zu können. Außerdem werden im Bereich der weiterführenden Schulen insbesondere die Kapazitäten in den Gymnasien künftig nicht mehr ausreichen, da zum einen steigende Schülerzahlen für diese Schulform erwartet werden und zum anderen die Wiedereinführung des Abiturs nach Jahrgang 13 einen zusätzlichen Schuljahrgang entstehen lässt, der räumlich versorgt werden muss.

Dies vorangestellt werden daher geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Schulanlagen an einzelnen Standorten größere Interimslösungen in Form von dezentralen Containerbauten erfordern. Diese Einmalbedarfe sind in der Regel unwirtschaftlich. Daher wird empfohlen, eine zentrale Anlage mit modularen Raumeinheiten für die Auslagerung von Klassen zu nutzen.

Die hier geplante Anlage mit 12 Unterrichtsräumen im 1. Bauabschnitt und bis zu 20 Unterrichtsräumen nach weiteren Bauabschnitten in modularen Raumeinheiten kann zunächst als Interim für das Gymnasium Neue Oberschule genutzt werden

## 2. Raumbedarf bezogen auf den Erstnutzer Gymnasium Neue Oberschule

Um die zusätzlichen Bedarfe durch den Wechsel von G8 zu G9 und steigende Schülerzahlen an den Gymnasien zu decken, hat der Rat am 7. November 2017 (Ds. 17-05461) beschlossen, in einem ersten Schritt weitere Kapazitäten um bis zu fünf Zügen durch zusätzliche mobile Raumeinheiten zu schaffen.

Für das Gymnasium Neue Oberschule ist eine bauliche Erweiterung vorgesehen, die insbesondere die Aufgabe der Außenstelle Büldenweg berücksichtigt. In der Außenstelle sind z. B. die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums untergebracht. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist für ein Nebeneinander von Grundschule und Gymnasium am Standort Büldenweg kein Platz mehr.

Weil bis zu einer Fertigstellung des geplanten Erweiterungsbaus mit einem zeitlichen Vorlauf von etwa drei Jahren (ab Raumprogrammabschluss) zzgl. Vergabeverfahren und Mittelbereitstellung gerechnet werden muss, sind bauliche Interimsmaßnahmen erforderlich.

## 3. Angaben zum Raumprogramm

Die notwendige Unterbringung der Jahrgänge 5 und 6 aus dem Büldenweg als auch die Berücksichtigung steigender Schülerzahlen an Gymnasien führen zu einem steigenden Raumbedarf am Gymnasium Neue Oberschule.

Für das Schuljahr 2019/2020 fehlen der Schule nach Aufgabe der Außenstelle Büldenweg rechnerisch 11 Allgemeine Unterrichtsräume sowie ein Raum für den Ganztagsbetrieb. Im ersten Jahr der Bereitstellung des Interims sind daher für das Gymnasium als ersten Nutzer 12 Klassenräume einschließlich Lehrerstation erforderlich, die in einem ersten Bauabschnitt errichtet werden sollen (s. auch Raumprogrammabschluss Ds. 18-08445).

Zu den genannten erforderlichen Räumen für den Unterricht und den Ganztagsbetrieb werden im 1. Bauabschnitt auch WC-Anlagen und Nebenräume, z. B. für Technik hergestellt werden.

In den Folgejahren erhöht sich voraussichtlich der Bedarf aufgrund steigender Schülerzahlen. Die dafür erforderlichen Räume und die endgültige Lehrerstation werden in einem weiteren Bauabschnitt hergestellt werden.

## 4. Erläuterungen zur Planung

Die Anlage mit 11 Unterrichtsräumen, einem Raum für den Ganztagsbetrieb und Nebenräumen im 1. Bauabschnitt soll auf dem Grundstück Beethovenstraße/Ecke Mendelssohnstraße, direkt neben dem neu errichteten Studentenwohnheim errichtet werden und befindet sich somit in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium Neue Oberschule.

Die Anlage wird käuflich erworben und in Holztafelbauweise ausgeführt. Die vorgefertigten Bauteile lassen sich annähernd in vergleichbarer Bauzeit wie Containermodule errichten, können aber individueller gestaltet und bei einer Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren länger eingesetzt werden.

Die lichte Raumhöhe der Unterrichtsräume wird 3,00 m betragen, es wird 2 Treppen mit direktem Ausgang ins Freie geben.

Die sicherheitsrelevanten Anlagen wie die Hausalarmanlage, die Sicherheitsbeleuchtungsanlage und die Blitzschutzanlage werden gemäß Anforderungen der Baugenehmigung ausgeführt.

## 5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme ist der Einsatz von regenerativen Energien nicht vorgesehen, da es sich nach dem EEWärmeG um ein Bauwerk handelt, das dazu bestimmt ist, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden.

## 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Der Eingang des Interimsgebäudes wird im 2. Bauabschnitt über eine Treppe und über eine Rampe mit maximaler Steigung von 6% erreichbar sein. Somit wird das Erdgeschoss für Schüler und Lehrer barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.

## 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 06.09.2018 3.421.900 €.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.  
Für die Herrichtung des Grundstücks ergeben sich außergewöhnliche Kosten für Kampfmittel- und Schadstoffbeseitigung, sowie Waldrodung und Ausgleichsmaßnahmen.

## 8. Bauzeit

Die Maßnahme soll von Mai bis August 2019 durchgeführt werden.

## 9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2019/IP 2018- 2022 sind bei dem Projekt 4E.210242 Interimsmaßnahmen folgende Finanzraten vorgesehen:;

Gesamtkosten in T€	bis 2018 in T€	2019 in T€	2020 in T €	2021 in T€	2022 in T€	Restbedarf ab 2023 in T€
3.620	420	1.000	1.000	1.200		

Eine Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf ist zur Haushaltslesung vorgesehen. Folgende Finanzraten sollen eingeplant werden:

Gesamtkosten in T€	bis 2018 in T€	2019 in T €	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	Restbedarf ab 2023 in T€
3.421,9	420	2.000	1.001,9			

Über den Haushalt 2019/IP 2018 – 2022 wird der Rat voraussichtlich im Dezember 2018 entscheiden.

Da die Interimslösung jedoch schnellstmöglich verwirklicht werden soll, ist mit der Ausschreibung/Umsetzung bereits in diesem Jahr zu beginnen.

Um sämtliche Aufträge erteilen zu können, benötigt die Verwaltung bereits jetzt die erst zum Haushalt 2019 angemeldeten Haushaltsmittel. Es ist vorgesehen, dem Rat zur nächstmöglichen Sitzung einen Antrag auf Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung mit entsprechender Vorfestlegung des Rates zur Einplanung der Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 ff. vorzulegen.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme kann erst nach Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und der gleichzeitigen Vorfestlegung des Rates zur Einplanung der Haushaltsmittel in den Haushalt 2019 begonnen werden.

Leuer

**Anlage/n:**

Kostenberechnung – Zusammenstellung – Anlage 1

Kostenberechnung Einzelkostengruppen – Anlage 2

## Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung: Gym. Neue Oberschule, Mendelssohnstr. 9, 38106 Braunsch.  
Interim 1. BA

**ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN**

Kostengruppe	Ganztags- betrieb	
200 Herrichten und Erschließen	471.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.516.400	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	408.000	
500 Außenanlagen	85.700	
600 Ausstattung und Kunstwerke	126.000	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	651.800	
	3.258.900	
Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700	163.000	
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700		
<b>Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung</b>	<b>3.421.900</b>	
Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.210242	126.000
Baukostenanteil	Projekt 4E.210242	3.295.900

**ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG**

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2019 €	2020 €	2021 €		€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:						
2019 voraus. Index						
2020 voraus. Index						
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:						

Aufgestellt am 06.09.2018  
65.14 Ket

Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
I. A.  
gez.  
Eckermann

## Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

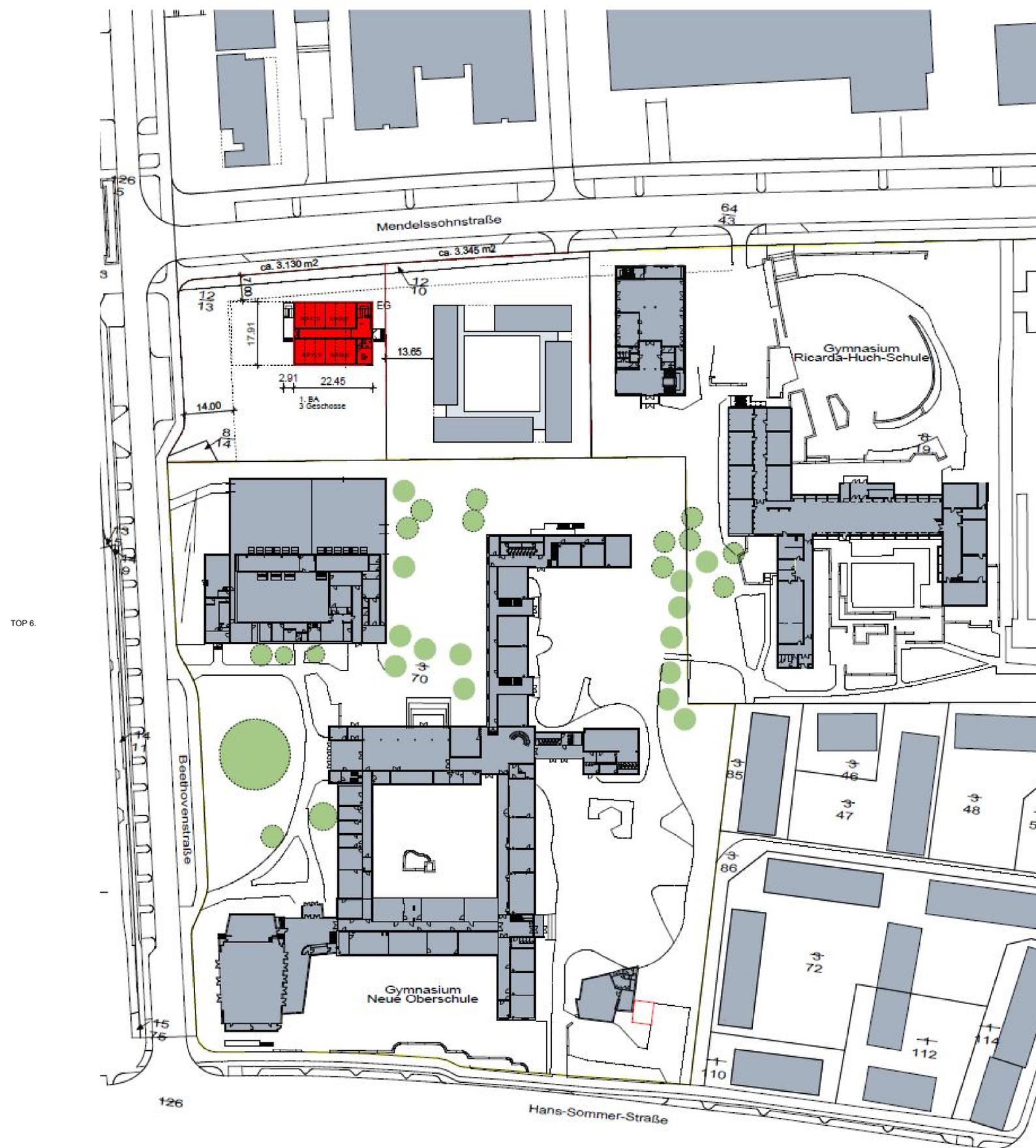
Objektbezeichnung:

Gymnasium Neue Oberschule, Mendelssohnstraße 9, 38106 Braunschweig  
Interim 1. BA

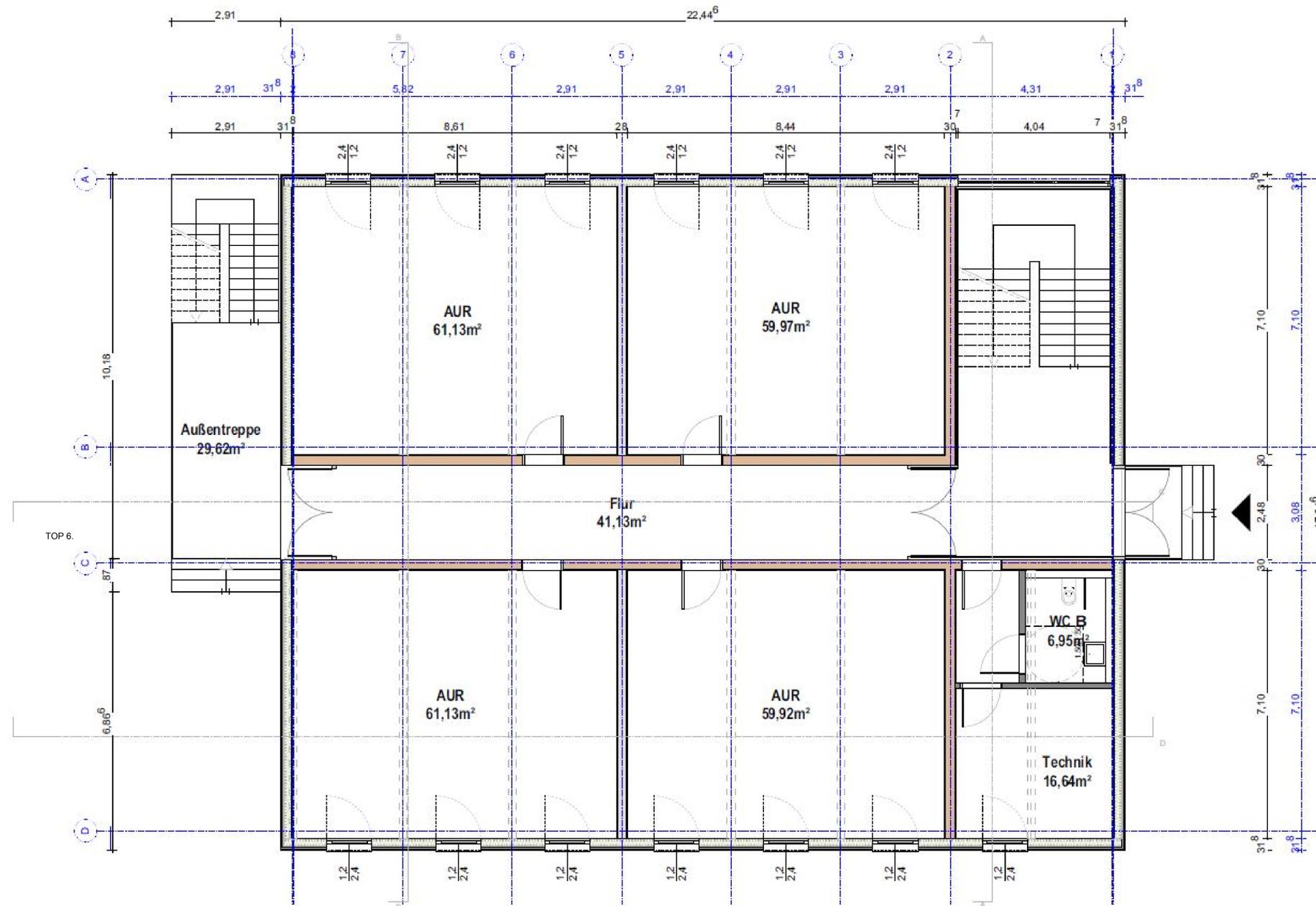
Nummer	Bezeichnung der	Teilbetrag	Gesamtbetrag
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>		
210	Herrichten	10.000	
	Kampfmittel und Schadstoffbeseitigung, Waldrodung, Ausgleichsmaßnahmen	366.000	
220	öffentliche Erschließung	75.000	
230	nichtöffentliche Erschließung	20.000	
	<b>Summe 200 Herrichten und Erschließen</b>		471.000
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
310	Baugrube	13.700	
320	Gründung	50.700	
330	Außenwände	328.000	
340	Innenwände	439.000	
350	Decken	498.000	
360	Dächer	154.000	
370	Konstruktive Einbauten	20.000	
390	Sonstige Maßnahmen	13.000	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		1.516.400
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	37.000	
420	Wärmeversorgungsanlagen	73.000	
430	Lufttechnische Anlagen	44.000	
440	Starkstromanlagen	189.000	
450	Fernmelde- u. Informationstechn. Anlagen	65.000	
460	Fördertechnik		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
480	Gebäudeautomatisation		
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen		
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>		408.000
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
510	Geländeplatten	10.000	
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstruktive Einbauten		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	75.700	
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		85.700
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
610	Ausstattung	126.000	
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		126.000
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
	Architekten- u. Ingenieurleistungen	651.800	
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>		651.800
	Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700	163.000	163.000
	<b>Gesamtkosten</b>		<b>3.421.900</b>

Aufgestellt: Braunschweig, 06.09.2018  
Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.14 Ket

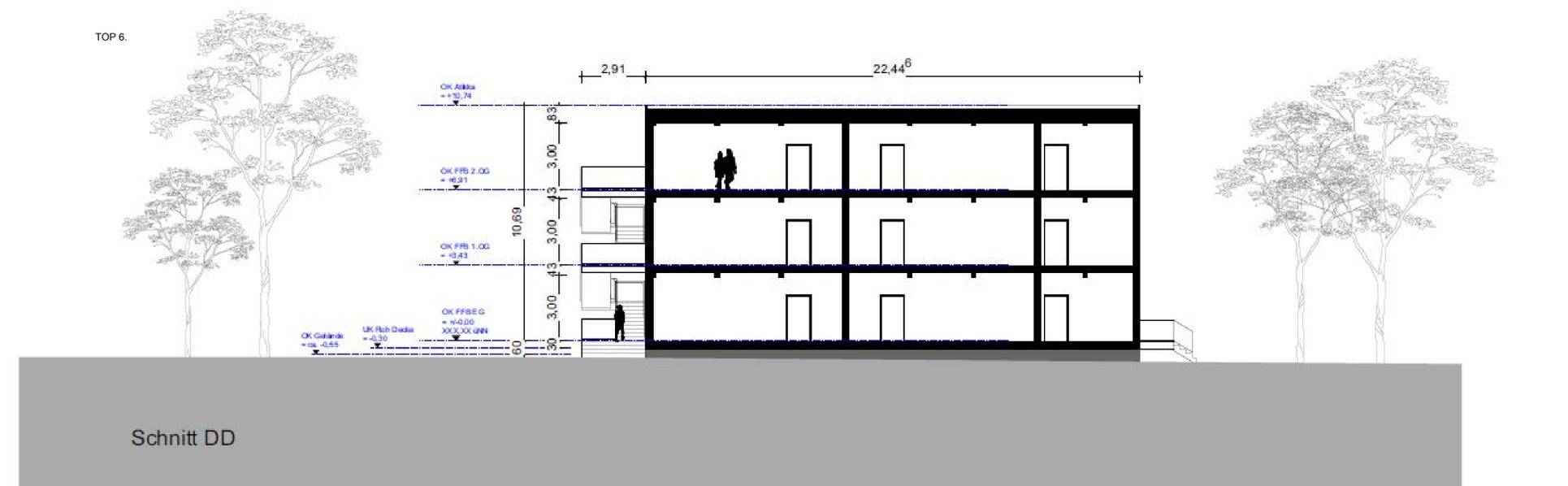
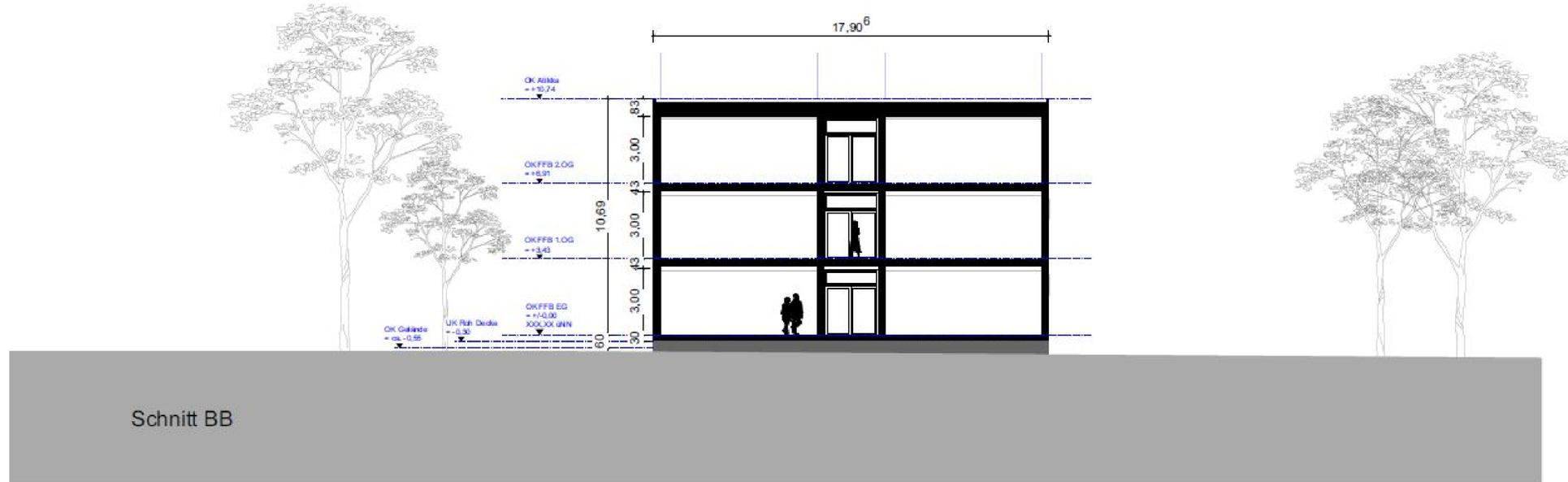
I. A.  
gez.  
Eckermann



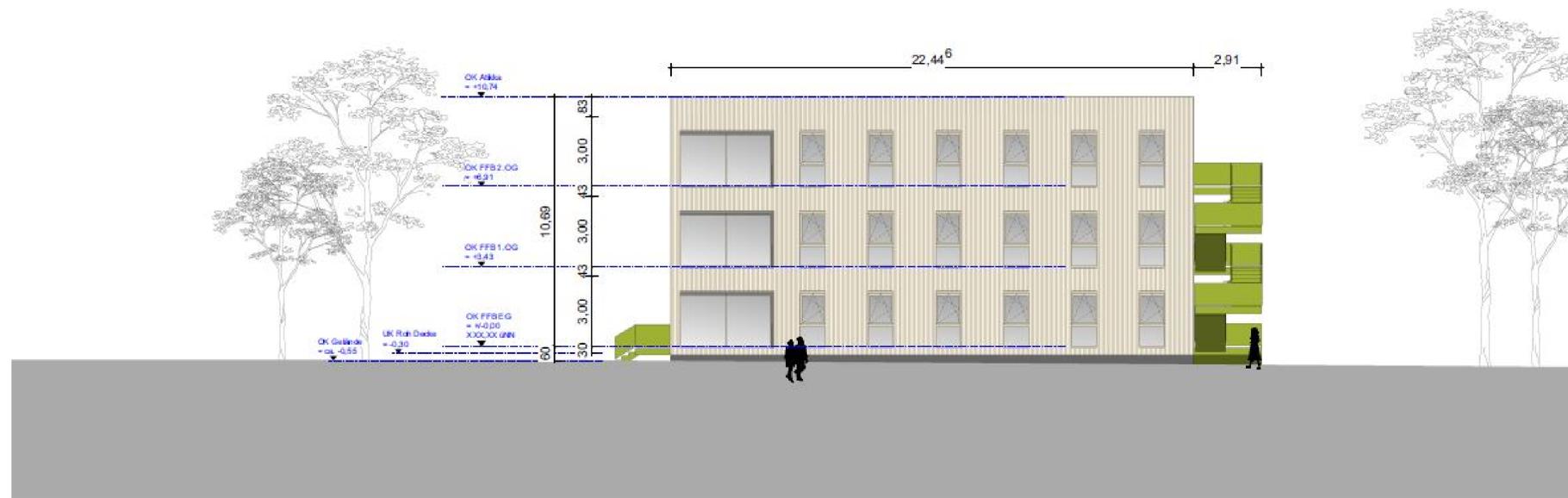
## Übersichtsplan



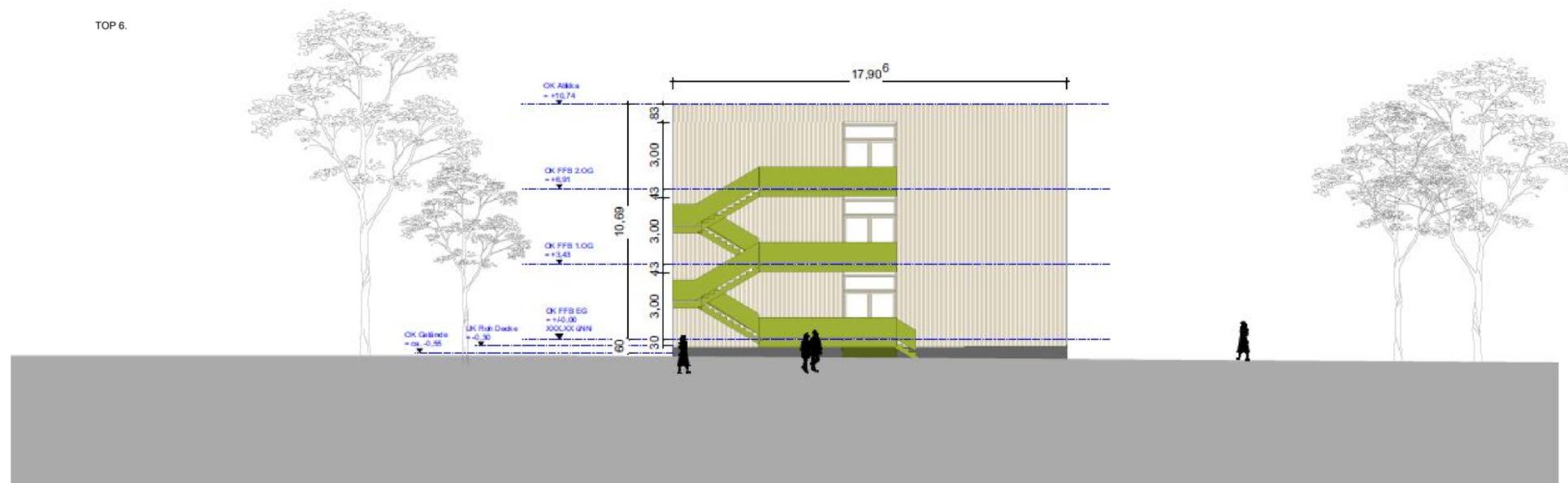
## Grundriss Erdgeschoss



## Schnitte



TOP 6.



## Ansichten

Betreff:

**Umstufung der Gemeindestraße "Schillstraße" zur Kreisstraße 11  
sowie Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 11  
"Helmstedter Straße" zur Gemeindestraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)

Sitzungstermin

15.08.2018

Status

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof  
(Anhörung)

29.08.2018

Ö

Bauausschuss (Entscheidung)

18.09.2018

Ö

**Beschluss:**

„Der Aufstufung der Gemeindestraße „Schillstraße“ zur Kreisstraße K 11, Abschnitt 75 sowie der Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 11 „Helmstedter Straße“ zur Gemeindestraße wird zugestimmt.

Die Umstufungen zum 1. Januar 2019 sind zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Umstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße und einer Kreisstraße zur Gemeindestraße um einen Beschluss über Umstufungen von Straßen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Bereits im Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wurde die Führung der Bundesstraße B 1 über die Schillstraße empfohlen. Da die Verkehrsbedeutung der Bundesstraße B 1 durch die Verlegung des großräumigen Verkehrs auf die Autobahn A 39 abgenommen hat, wurde die B 1 im östlichen Abschnitt der Helmstedter Straße bereits zum 1. Januar 2014 zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 11 abgestuft.

Unabhängig von der bereits erfolgten Abstufung der B 1 hat der Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 8. Juli 2014 (Drucksache 16694/14) entschieden, die Empfehlung des VEP, den Verkehr von der Helmstedter Straße auf die Schillstraße zu verlagern und somit die neue Kreisstraße K 11 zu verlegen, weiterzuverfolgen.

Mit Beschluss vom 8. Juli 2015 (Vorlage 15-00276) hat der Planungs- und Umweltausschuss einer konkreten Planung und dem Ausbau der Helmstedter Straße und der Leonhardstraße mit dem Ziel, die Verkehrsbelastung durch den Rückbau auf der Helmstedter Straße zu reduzieren und den Verkehr auf die Schillstraße zu verlegen, zugestimmt.

Da eine Straße nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen ist, wird vorgeschlagen, die Aufstufung der Schillstraße von einer Gemeindestraße zur Kreisstraße und die Abstufung einer Teilstrecke der Helmstedter Straße von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 NStrG einzuleiten (Anlage 1).

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

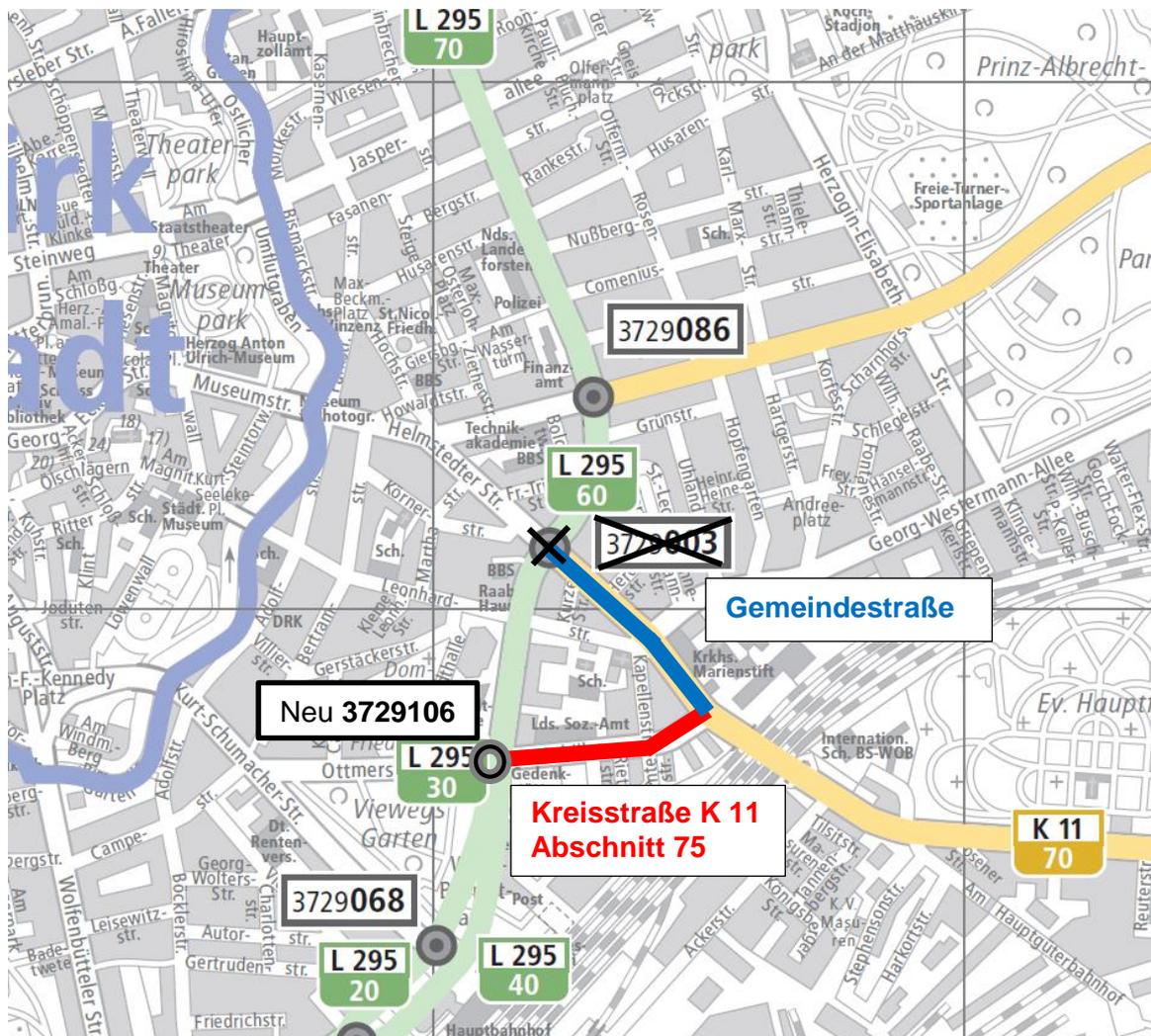
Leuer

**Anlage/n:**

Kartenausschnitt

Veröffentlichungstext

Anlage 1



## Öffentliche Bekanntmachung

---

### **Umstufung der Gemeindestraße ‚Schillstraße‘ zur Kreisstraße 11 sowie Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 11 ‚Helmstedter Straße‘ zur Gemeindestraße im Stadtgebiet Braunschweig**

Eine Teilstrecke Kreisstraße K 11 wird verlegt. Die Gemeindestraße ‚Schillstraße‘ wird zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 11 aufgestuft; eine Teilstrecke der bisherigen K 11/Helmstedter Straße zwischen Einmündung Schillstraße und Altewiekring wird zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufungen erfolgen jeweils zum 1. Januar 2019.

Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

---

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Tiefbau und Verkehr